

# Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung im GWR Büberich

## Allgemeines

Diese Platz- und Spielordnung dient der Regelung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Tennisanlage. Voraussetzung für das Funktionieren ist jedoch, dass jedes Mitglied der Abteilung und jeder Gast/Besucher auf der Anlage durch sein eigenes rücksichtsvolles und sportliches Verhalten zu einem reibungslosen Platz- und Spielbetrieb beiträgt.

## 1. Bespielbarkeit der Plätze

1.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze kann nur der Platzwart oder Mitglied der Tennisabteilung entscheiden.

## 2. Spielberechtigung

2.1 Alle aktive Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) sind voll spielberechtigt.

2.2 Passive Mitglieder und Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern spielen und zwar gegen eine Gebühr von 12,00 Euro pro Stunde im Einzel und 15,00 Euro im Doppel. Jugendliche zahlen als Gast bzw. passives Mitglied 6,00 Euro pro Stunde im Einzel und 8,00 Euro im Doppel. Jeder Gast bzw. passives Mitglied muss vor Beginn des Tennisspiels namentlich mit Vor- und Familienname im Kommentarfeld des Buchungssystems GWR Ebusy eintragen werden. Pro Kalenderjahr ist das Spielen für Gäste auf 3x 60 bzw 90 Minuten begrenzt.

## 3. Spielbetrieb

3.1 Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden von der Tennisabteilung festgesetzt und bekannt gegeben.

3.2 Grundsätzlich ist die Benutzung der Plätze nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen zulässig.

3.3 Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten.

3.4 Vor Bespielen des Platzes sind, falls erforderlich, die Linien mit dem Linienbesen zu säubern und der Platz zu beregnen.

3.5 Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung von Vor- und Familienname in unserem Buchungssystem. Bei Spielbeginn müssen im Einzel beide Spieler, im Doppel alle vier Spieler anwesend sein. Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 10 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.

Es wird darum gebeten, möglichst dann nicht abzulösen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Eine durchgehende Dauerbelegung einzelner Plätze durch Familien oder Gruppen ist ebenfalls untersagt. Im Falle unkorrekter Belegung kann die Tennisabteilung einzelne Spieler oder Gruppen sperren.

3.6 Vor Ablauf der Spieldauer müssen auf beiden Seiten des Platzes mit dem Scharrierholz Löcher und Rutschspuren beseitigt und dann mit dem Netz abgezogen werden. Dabei das Netz so hinter sich herziehen, dass das Holz auf dem Boden schleift. Beim Abziehen den gesamten Platz ablaufen, d.h. auch die Ränder außerhalb der Doppellinien und hinter der Grundlinie mit einbeziehen! Dann bildet sich an diesen Stellen nicht ganz so schnell wieder Moos. Nach getaner Arbeit die Abziehnetze über die Stangen hängen. Sollten Fragen zur Platzpflege bestehen, kann jederzeit der Platzwart oder auch die Tennisabteilung angesprochen werden.

3.7 Bei Meisterschaftsspielen können die Zeiten überzogen werden. Die Spieldauer endet mit Abschluss des Spiels.

3.8 Neue Spielreservierungen der auf dem Platz stehenden Spielern können nur nach Ablauf der Spielzeit vorgenommen werden.

3.9 Jugend-Medenspiele und Erwachsenen-Medenspiele haben Vorrang vor Training. Von der Tennisabteilung oder Sportwart beschlossene Turniere oder Training haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.

3.10 Werden Mängel auf den Plätzen oder auf der Anlage festgestellt, sind diese sofort dem Platzwart zu melden. Sollte der Platzwart nicht auf der Anlage sein, kann auch eine Nachricht im Clubhaus hinterlassen werden.

3.11 Hunde sind grundsätzlich anzuleinen und dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden.